

zu TOP



Stadtratsfraktion

Mainz, 19.06.2020

Anfrage 1130/2020 zur Sitzung am 01.07.2020

Folgewirkung des neuen KitaZG auf die Einrichtungen in der Stadt Mainz (CDU)

Mit dem neuen Kita-Zukunftsgesetz wird sich die Arbeit in den Kitas an vielen Stellen verändern, so wird unter anderem ein weiterer Rechtsanspruch auf eine siebenstündige Betreuung festgeschrieben. Ebenso wird die Finanzierung der Kitas in freier Trägerschaft geändert, indem Kommunen zukünftig über die Kostenerstattung mit den Trägern verhandeln müssen. Insgesamt ist absehbar, dass damit neue Aufgaben bis Sommer 2021 auf die Beteiligten zukommen, damit die gesetzlichen Vorgaben rechtzeitig erfüllt werden können.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Welche Kitas müssen wie viele Plätze innerhalb eines Jahres von Teilzeitplätzen in 7-Stunden- und damit Ganztagesplätze mit Mittagessen umwandeln?
2. Welche zusätzlichen Personalressourcen werden dafür benötigt?
3. Wie verändert sich der Betreuungsschlüssel U2 und Ü2 nach der neuen Landesverordnung konkret? Welche personellen Auswirkungen hat das auf die Einrichtung?
4. Wie ist der aktuelle Stand der geplanten (Rahmen-) Leistungsvereinbarungen mit den freien Trägern und wie sieht der weitere Zeitplan aus, bzw. wann sollen die Verhandlungen abgeschlossen sein?
5. Wenn die Verhandlungen nicht bis zum Juni 2021 abgeschlossen sein sollten, wie wird die Finanzierung sichergestellt?
6. Welche finanziellen Ressourcen stellt das Land zur Verfügung, um die zusätzlichen Aufgaben zu erfüllen und wie werden diese eingesetzt?
7. Wie hoch ist das neue Budget, das den Einrichtungen zur Verfügung steht und wofür wird das eingesetzt? Sind die veranschlagten Mittel aus Sicht der Verwaltung ausreichend?

Hannsgeorg Schöning
Fraktionsvorsitzender